



## Bekanntmachung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	551.800 EUR	16.700 EUR	3.478.900 EUR	4.014.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	637.800 EUR	56.300 EUR	4.177.100 EUR	4.758.600 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	86.000 EUR	39.600 EUR	698.200 EUR	744.600 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	184.800 EUR	16.700 EUR	3.367.300 EUR	3.535.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.800 EUR	56.300 EUR	3.928.800 EUR	4.143.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	367.000 EUR	1.945.100 EUR	2.390.100 EUR	812.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	406.300 EUR	1.958.400 EUR	2.473.800 EUR	921.700 EUR

#### Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)  
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

#### Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)  
BIC:GENODEF1HTE  
IBAN:DE10 2216 3114 0000 0419 98

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |                          |                 |
|---|--------------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 2.317.900 EUR | auf 415.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 3.342.000 EUR | auf 292.000 EUR |

## § 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Hetlingen, den 18. Juni 2024

Gemeinde Hetlingen  
gez. Michael Rahn-Wolff  
Bürgermeister

---

Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 20.06.2024 erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 117 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr außer mittwochs, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 24. Juni 2024

Im Auftrage:

  
(Lüchau)